

ProLeA

-

Promotionsprogramm

Unterstützungsschreiben

Für:

Informationen zur Betreuungsperson:

Titel	Vorname	Name
Fakultät, Institut, Fachbereich		
Dienstanschrift	Email	
	Telefon	
Aus welchem Zusammenhang kennen Sie die Bewerberin / den Bewerber (z. B. Seminare, Betreuung Hausarbeiten)? Wie lange kennen Sie die Bewerberin / den Bewerber?		

Name der Bewerberin / des Bewerbers:

--

Empfehlungsschreiben (max. 4.000 Zeichen inklusive Leerzeichen):

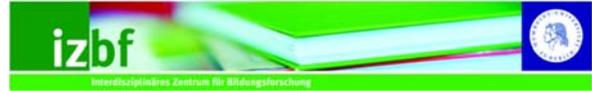
Ihr **Empfehlungsschreiben** sollte – neben allen Aspekten, die Ihnen wichtig sind – die folgenden Fragen beantworten:

- Wie beurteilen Sie den bisherigen Werdegang und die bisherigen Studienleistungen der Bewerberin / des Bewerbers? Wie schätzen Sie das Zukunftspotential der Bewerberin / des Bewerbers ein? (Bitte gehen Sie insbesondere auf folgende Faktoren ein: Fähigkeit zum Lösen wissenschaftlicher Probleme, fachliches Interesse, Wissensstand und Verständnis, Zielstrebigkeit, Kritik- und Urteilsfähigkeit, Mobilität, Ökonomie im Umgang mit Zeit und Mitteln sowie die bisherige Einbindung in fachrelevante Veranstaltungen und Tätigkeiten.)
- Wie bewerten Sie die wissenschaftliche und praxisbezogene Relevanz sowie die Einbettung des geplanten Projektes in den fachlichen Gesamtkontext? Wie bewerten Sie die Erfolgsaussichten des Gesamtprojektes?

--

Ich habe die beiliegende Betreuungsvereinbarung zur Kenntnis genommen und erkläre mich bereit, diese bei Aufnahme der Bewerberin / des Bewerbers in das ProLeA-Programm zu unterzeichnen.

Ort / Datum	Unterschrift der Betreuerin / des Betreuers
-------------	---



ProLeA-Promotionsprogramm für Lehramtsstudierende

Betreuungsvereinbarung (für den Master of Education)

zwischen

_____ (Teilnehmer/in)

_____ (1. Betreuer/in),

_____ (2. Betreuer/in).

Im Sinne einer konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit im Rahmen des ProLeA-Promotionsprogramms schließen die Teilnehmerin / der Teilnehmer und die Betreuungspersonen folgende Betreuungsvereinbarung ab. Grundlage der Vereinbarung sind die Leitlinien der Humboldt Graduate School vom 20. März 2007.

[Frau / Herr] ist seit dem.....Mitglied in der ersten Phase des ProLeA-Promotionsprogramms für Lehramtsstudierende (Master-Phase).

Programmablauf

1. Das ProLeA-Promotionsprogramms gliedert sich in zwei Phasen: 1) In den ersten zwei bis vier Semestern erfolgt die Vorbereitung der Promotion begleitend zum Master-Studium. Diese Phase des ProLeA-Promotionsprogramms wird mit dem Masterabschluss beendet, welche eine Vorarbeit der Dissertation auf theoretischer oder empirischer Ebene darstellt. 2) Nach Abschluss des Masters erfolgt die Anfertigung der Dissertation innerhalb von vier Semestern.

Bearbeitungszeitraum: Master von _____ bis _____

Betreuung der Masterarbeit

2. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erhält eine regelmäßige, intensive und individuell ausgerichtete Betreuung durch zwei Betreuungspersonen, die deutlich über das übliche Maß hinausgeht. Während der Masterphase findet mindestens alle drei Monate ein ausführlicher Austausch zwischen den Betreuungspersonen und der Teilnehmerin / dem Teilnehmer statt.
3. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer verpflichtet sich, den Betreuungspersonen regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten.
4. Während der Masterphase legt die Teilnehmerin / der Teilnehmer halbjährlich eine schriftliche Dokumentation zum Stand der Arbeit vor.
5. Die Betreuungspersonen verpflichten sich, sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen. Die Betreuungspersonen verpflichten sich, die Erstellung der Zwischenergebnisse und den planmäßigen Fortgang der Arbeit regelmäßig zu kontrollieren und die gelieferten Beiträge zu den vereinbarten Besprechungsterminen umfassend – in mündlicher und/oder schriftlicher Form – zu kommentieren.
6. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer trägt einmal pro Semester in einem Abteilungs- oder Institutskolloquium den aktuellen Forschungsstand vor.
7. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann die (inter)nationalen Kontakte der Betreuungspersonen für weiterführende Beratungsangebote nutzen.

Begleitendes Ausbildungsprogramm

8. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer verpflichtet sich, im Rahmen des Masters Pflichtveranstaltungen durch stärker forschungsorientierte Veranstaltungen zu ersetzen. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer verpflichtet sich, im Master in jedem Semester zusätzliche Veranstaltungen zu belegen. Der Umfang der zu belegenden Veranstaltungen ist im ProLeA-Handbuch festgelegt.
9. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erstellt zusammen mit den Betreuungspersonen und den ProLeA-Programmverantwortlichen einen individuellen Arbeitsplan, in dem der Umfang und die Inhalte der Besuche von Veranstaltungen des fachlichen sowie des überfachlichen Qualifikationsprogramms festgelegt werden.
10. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer nimmt am interdisziplinären Forschungskolloquium teil, welches von den ProLeA-Programm-Verantwortlichen organisiert wird und trägt dort mindestens einmal im Semester den aktuellen Forschungsstand vor.

Förderung

11. Während der zwei Jahre im Master of Education sichert die Teilnehmerin / der Teilnehmer ihre / seine Finanzierung selbst.

12. Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer erschließt sich während der Masterphase externe Finanzierungsquellen für die Promotionsphase.
13. Während der Masterphase wird die Teilnehmerin / der Teilnehmer durch die ProLeA-Programmverantwortlichen und die Betreuer/innen dabei unterstützt, externe Finanzierungsquellen für die Promotionsphase zu erschließen.
14. Am Ende des Masters erfolgt eine Begutachtung des Arbeitsfortschritts, welche die Grundlage für die weitere Programmteilnahme während der Promotionsphase darstellt.

Verhalten bei Konfliktfällen

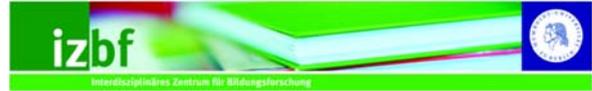
15. Die Mitgliedschaft im ProLeA-Programm ist an die Einhaltung der Betreuungsvereinbarung gebunden. In Konfliktfällen wenden sich die Parteien zunächst an die Programmverantwortlichen. Im Falle einer Auflösung des Betreuungsverhältnisses bemüht sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer um ein alternatives fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis. Bei Abbruch des Masters werden schriftliche Begründungen von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer und den Betreuungspersonen an die ProLeA-Programmverantwortlichen weitergeleitet.
16. Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer und die Betreuungspersonen verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in der „Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und über den Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens“ vom 02. Juli 2002 festgelegt sind. Dazu gehört für die Teilnehmerin / den Teilnehmer, sich in Zweifelsfällen mit den Betreuungspersonen oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Betreuungspersonen bedeutet dies ausdrücklich, die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse von den Teilnehmenden, zu achten und zu benennen.
17. Alle Beteiligten erklären sich damit einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch das ProLeA-Promotionsprogramm und der Humboldt-Universität zu Berlin dienen, sowie die in der Vereinbarung genannten Arbeitspläne und Protokolle an die Koordinierungsstelle des ProLeA-Promotionsprogramms weitergegeben werden.

Datum, Ort und Unterschriften

_____ (Teilnehmer/in)

_____ (1. Betreuer/in),

_____ (2. Betreuer/in).



ProLeA-Promotionsprogramm für Lehramtsstudierende

Betreuungsvereinbarung (während der Promotion)

zwischen

_____ (Teilnehmerin / Teilnehmer)

_____ (1. Betreuerin / Betreuer),

_____ (2. Betreuerin / Betreuer)

Im Sinne einer konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit im Rahmen des ProLeA-Promotionsprogramms schließen die/der Teilnehmende und die/der Betreuende folgende Betreuungsvereinbarung ab. Grundlage der Vereinbarung sind die Leitlinien der Humboldt Graduate School vom 20. März 2007.

[Frau / Herr] ist seit dem.....Mitglied im ProLeA-Promotionsprogramm für Lehramtsstudierende.

Programmablauf

1. Das ProLeA-Promotionsprogramm gliedert sich in zwei Phasen: 1) In den ersten zwei Semestern erfolgt die Vorbereitung der Promotion begleitend zum Master-Studium. Diese Phase wird mit dem Masterabschluss beendet, welche eine Vorarbeit der Dissertation auf theoretischer oder empirischer Ebene darstellt. 2) Nach Abschluss des Masters erfolgt im dritten und vierten Jahr des ProLeA-Promotionsprogramms die Anfertigung der Dissertation innerhalb von sechs Semestern.

Bearbeitungszeitraum: Promotion von _____ bis _____

Betreuung des Dissertationsprojekts

2. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erhält während des Zeitraums der Promotion eine regelmäßige, intensive und individuell ausgerichtete Betreuung durch zwei Betreuungspersonen, die deutlich über das übliche Maß hinausgeht. Während der Promotionsphase findet mindestens alle drei Monate ein ausführlicher Austausch zwischen dem Betreuenden und der Teilnehmerin / dem Teilnehmer statt.
3. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer verpflichtet sich, die Betreuungspersonen regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten.
4. Die Betreuungspersonen verpflichten sich, sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen. Die Betreuungspersonen verpflichten sich, die Erstellung der Zwischenergebnisse und den planmäßigen Fortgang der Arbeit regelmäßig zu kontrollieren und die gelieferten Beiträge zu den vereinbarten Besprechungsterminen umfassend – in mündlicher und/oder schriftlicher Form – zu kommentieren.
5. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer trägt einmal pro Semester in einem Abteilungs- oder Institutskolloquium über den aktuellen Forschungsstand vor. Darüber hinaus trägt die Teilnehmerin / der Teilnehmer jeweils mindestens zwei Mal während der Promotionsphase in einem IZBF-Kolloquium und auf einer öffentlichen Tagung der Disziplin vor.
6. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann die (inter-)nationalen Kontakte der Betreuenden für weiterführende Beratungsangebote nutzen.

Dissertationsprojekt

7. Die Betreuenden binden die Teilnehmerin / den Teilnehmer aktiv in bestehende Forschungszusammenhänge ein.
8. Das Promotionsrecht wird in den Fakultäten wahrgenommen.
9. Bei Vorliegen triftiger Gründe kann die Dauer der Bearbeitung des Promotionsvorhabens verlängert werden.
10. Die Betreuungspersonen verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass die Dauer zwischen der Abgabe der Dissertation und der Disputation/dem Rigorosum sechs Monate nicht überschreitet.

Begleitendes Ausbildungsprogramm

11. Die Teilnehmenden verpflichten sich, in der Promotionsphase Veranstaltungen zur methodischen und fachlichen Weiterbildung, zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zum fachlichen Austausch (Forschungskolloquium) zu besuchen. Der Umfang der zu belegenden Veranstaltungen ist im ProLeA-Handbuch festgelegt.

12. Die Teilnehmenden erstellen zusammen mit den Betreuenden einen individuellen Arbeitsplan in Absprache mit den ProLeA-Verantwortlichen, in dem der Umfang und die Inhalte der Besuche von Veranstaltungen des fachlichen sowie des überfachlichen Qualifikationsprogramms festgelegt werden.

Förderung

13. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer wird durch die ProLeA-Verantwortlichen und die Betreuungspersonen dabei unterstützt, externe Finanzierungsquellen für die Promotionsphase zu erschließen.

Verhalten bei Konfliktfällen

14. Die Mitgliedschaft im ProLeA-Programm ist an die Einhaltung der Betreuungsvereinbarung gebunden. In Konfliktfällen wenden sich die Parteien zunächst an die Verantwortlichen des ProLeA-Promotionsprogramms. Im Falle einer Auflösung des Betreuungsverhältnisses bemüht sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer um ein alternatives fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis. Bei Abbruch der Promotion werden schriftliche Begründungen von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer und den Betreuungspersonen an die ProLeA-Programmverantwortlichen weitergeleitet

15. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer und die Betreuungspersonen verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in der „Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und über den Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens“ vom 02. Juli 2002 festgelegt sind. Dazu gehört für die Teilnehmerin / den Teilnehmer, sich in Zweifelsfällen mit den Betreuungspersonen oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Betreuungspersonen bedeutet dies ausdrücklich, die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer zu achten und zu benennen.

16. Alle Beteiligten erklären sich damit einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch das ProLeA-Promotionsprogramm für Lehramtsstudierende und der Humboldt-Universität zu Berlin dienen, sowie die in der Vereinbarung genannten Arbeitspläne und Protokolle an die Koordinierungsstelle des ProLeA-Promotionsprogramms weitergegeben werden.

Datum, Ort und Unterschriften

_____ **(Teilnehmerin / Teilnehmer)**

_____ **(1. Betreuerin / Betreuer),**

_____ **(2. Betreuerin / Betreuer).**